BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
22. Wahlperiode

Drucksache 22/17124
04.12.24

Antrag

der Abgeordneten Dennis Gladiator,
Dennis Thering, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Betr.: Für mehr Nachwuchskräfte bei der Polizei Hamburg: Chancen der zweigeteilten Laufbahn nicht entgehen lassen!

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete in seiner Ausgabe vom 2. August 2023, dass statt 125 Anwärtern und Anwärterinnen, die ihre Ausbildung im Laufbahnabschnitt (LA) I am 1. August 2023 bei der Polizei Hamburg beginnen sollten, nur 107 (108, Drs. 22/15952) erschienen. Dies ist in Anbetracht der weiterhin anhaltenden Pensionierungswelle sowie der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen eine Katastrophe, zumal rund 20 Prozent der Nachwuchskräfte eines Lehrgangs die Ausbildung vor Beendigung auch wieder abbrechen beziehungsweise diese beenden müssen. Und es ist auch nicht das einzige Mal, dass die Polizei Hamburg ihre Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt bekommt: Bereits im August 2021 nahmen statt 168 Nachwuchskräften lediglich 155 ihre Ausbildung auf (Drs. 22/5372) und auch beim Ausbildungsstart des LA I am 1. Februar 2024 konnten lediglich 112 von 125 Ausbildungsstellen besetzt werden, wie die Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/15952, ergab; 31 der zum 1. Februar 2024 eingestellten Personen hatten sich ursprünglich für den LA II beworben.

Der Landesvorsitzende der DPolG, Thomas Jungfer, erklärte dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber, dass mittlerweile etwa 80 Prozent der Bewerber des mittleren Dienstes bereits Abiturienten seien, die sich auch in anderen Bundesländern bewerben. „Wer so einen Abschluss hat, bewirbt sich oft in mehreren Bundesländern bei der Polizei. Kommt in ein paar Monaten die Zusage aus einem anderen Bundesland für den gehobenen Dienst, verlassen sie oft die Hamburger Polizei“, so Jungfer. Der Grund für diese Situation liegt dabei klar auf der Hand: Die Ausbildung für den LA I richtet sich vornehmlich an Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss, deren Anteil in Hamburg jedoch bei unter 20 Prozent liegt. Daher werden die Ausbildungsplätze für den LA I aus der Not heraus auch mit Bewerber/innen für den gehobenen Dienst (LA II) besetzt, die den Test für das Studium nicht ausreichend bestanden, aber die Qualifikation für die Ausbildung erreicht haben. Diese lassen sich aber nur teilweise überzeugen und brechen zudem die Ausbildung wieder ab, sobald sie die Zusage aus einem anderen Bundesland für den gehobenen Dienst bei der Polizei oder für ein Studium erhalten. Aus dem Einstellungsjahr 2022 haben 25 Prozent der LA I-Nachwuchskräfte ihr Ausbildungsverhältnis bereits gekündigt, bei denen, die die Ausbildung im Jahre 2023 begonnen haben, sind es schon 12,33 Prozent (Drs. 22/15952).

Um dieses Problem zu lösen, muss Hamburg dem guten Beispiel anderer Bundesländer endlich folgen und die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei Hamburg einführen.

Bereits mit unseren Anträgen, Drs. 22/7996 und 22/5621 haben wir den Senat aufgefordert, die Möglichkeiten der Einführung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Bedauerlicherweise wurden unsere Anträge ohne weitere Beratung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

In der Drs. 22/12610 führte der Senat aus: „Aus Sicht der Polizei ist es für die Bewältigung der an sie gestellten vielfältigen Anforderungen ein besonderer Vorteil, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und unterschiedliche Bildungsabschlüsse für die Einstellung in den Polizeidienst berücksichtigen zu können.“ Auch uns ist es wichtig, dass der Nachwuchs aus einem breiten gesellschaftlichen Umfeld rekrutiert und auch geeigneten Schulabgängern ohne Abitur oder Fachhochschulreife ein Zugang ermöglicht wird. Aber auch das ist im Rahmen einer zweigeteilten Laufbahn durchaus möglich:

So wird beispielsweise im Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ aus dem März 2020 (Seite 94) zum Punkt „Öffnung der Polizeiausbildung im gehobenen Dienst für Realschüler“ folgender Lösungsvorschlag als Empfehlung gegeben:

„Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn hat sich grundsätzlich bewährt. Erneut einen mittleren Dienst oder eine Form der Hilfspolizei einzuführen, wäre kontraproduktiv und würde die Polizei in Nordrhein-Westfalen qualitativ nicht weiterbringen. Angesichts des demographischen Wandels sollte jedoch geprüft werden, eine zweijährige Fachoberschule oder eine Berufsfachschule der Polizei einzurichten, die Bewerberinnen und Bewerbern mit Fachoberschulreife den Zugang zur Polizeiausbildung eröffnen würde. Die zweijährige Berufsfachschule wäre mit einem sechsmonatigen Praktikum zu ergänzen, um so den Absolventen den Abschluss der Fachhochschulreife zu ermöglichen. Im Gegenzug sollten auch Bewerber mit einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung an der polizeiinternen Fachoberschule die Fachhochschulreife in einer einjährigen Phase (Kl. 12 der FOS) erwerben, so dass bei allen Zugangsvarianten von einheitlichen Standards der Studienbefähigung ausgegangen werden kann. Die Absolventen erhalten mit dem Abschluss der Fachhochschulreife das Recht, als Polizeianwärterinnen und -anwärter das Studium an der FHöV, Studienrichtung Polizeivollzugsdienst, aufzunehmen. Bewerber, die die Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife nicht bestehen, können konsequenterweise nicht in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden, ansonsten bestünde die Tendenz, faktisch einen neuen mittleren Dienst einzuführen.

Eine Alternative hierzu könnte darin bestehen, Realschulabsolventen in einem Auswahlverfahren auszuwählen und ihnen eine Einstellungszusage für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für den Fall zu geben, dass sie eigenverantwortlich an einer allgemeinbildenden Schule das Fachabitur erwerben. Ein derartiges Modell wird in Rheinland-Pfalz praktiziert. Es ist kostengünstiger und kann maßgeblich zur Motivation der Realschüler beitragen.“

Der Senat darf hier nicht länger die Augen vor der Realität verschließen. Um die Zukunftsfähigkeit der Polizei Hamburg langfristig zu sichern und die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu steigern, ist eine eingehende Prüfung der zweigeteilten Laufbahn sowie der Überleitung der jetzigen Polizeibeamten des „mittleren Dienstes“ unerlässlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Möglichkeit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei Hamburg eingehend zu prüfen und dabei Optionen für den Zugang von Bewerbern ohne Abitur und Fachhochschulreife aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für die Überleitung der Beamten, die sich noch im „mittleren Dienst“ befinden, zu unterbreiten;

2. die Kosten einer möglichen Umstrukturierung zu ermitteln;
3. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2025 zu berichten.